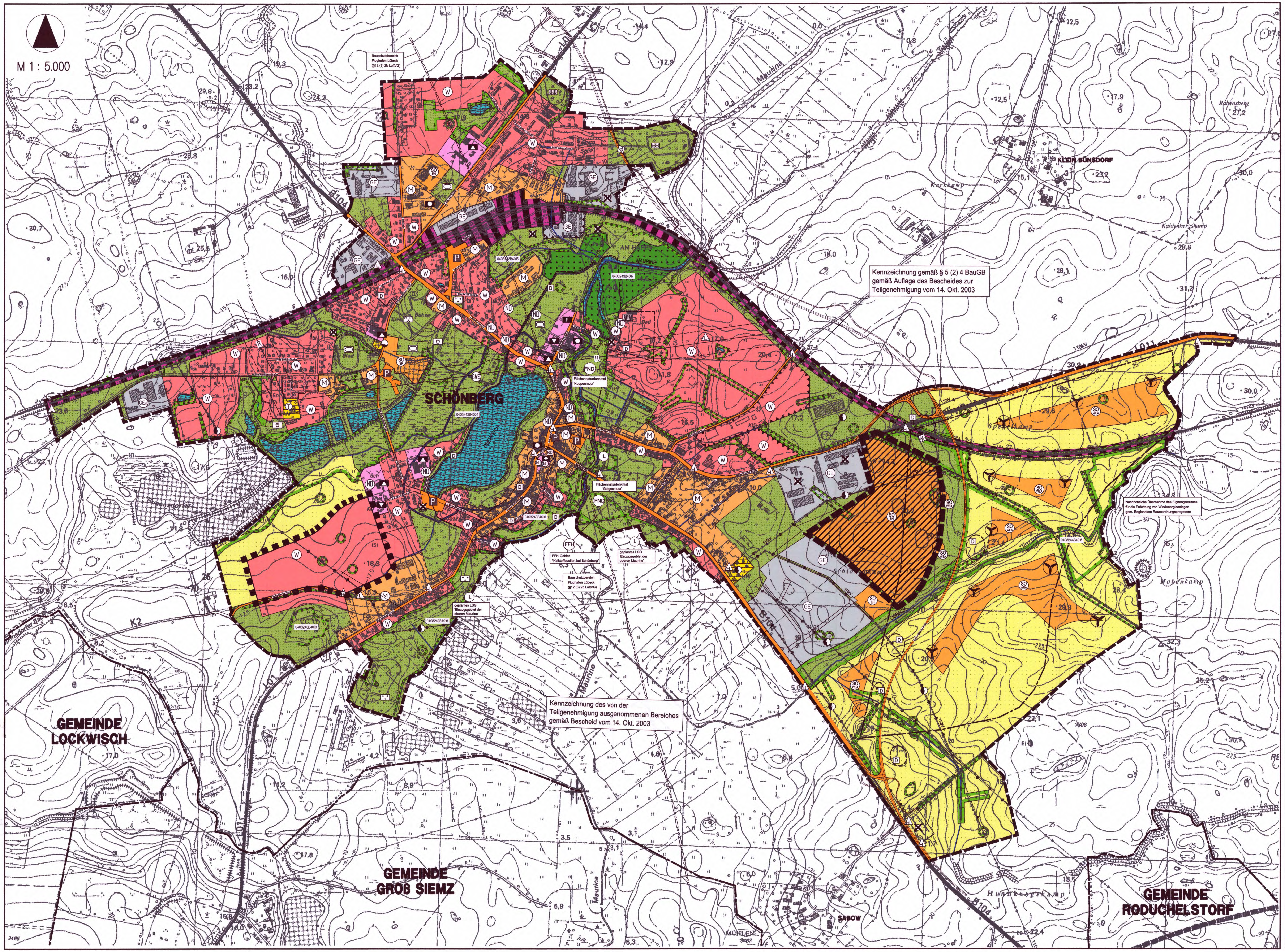
M 1 : 5.000
Bauschutzbereich Flughafen Lübeck (§12 (3) 2b LuftVG)
B104
SCHÖNBERG
KLEIN BÜNSDORF
Karkkamp
Kahlenbergskamp
Rabensberg
Maurine
AM HAFEN
Kennzeichnung gemäß § 5 (2) 4 BauGB gemäß Auflage des Bescheides zur Teilgenehmigung vom 14. Okt. 2003
Flächennaturdenkmal 'Koppenmoor'
Flächennaturdenkmal 'Galgenmoor'
0403243B4015
0403243B4017
0403243B4004
0403243B4016
0403243B4010
0403244B4016
FFH-Gebiet "Kalktuffquellen bei Schönberg"
geplantes LSG 'Einzugsgebiet der oberen Maurine'
Nachrichtliche Übernahme des Eignungsraumes für die Errichtung von Windenergieanlagen gem. Regionalem Raumordnungsprogramm
Spielkamp
Hohenkamp
Kennzeichnung des von der Teilgenehmigung ausgenommenen Bereiches gemäß Bescheid vom 14. Okt. 2003
K2
L01
GEMEINDE LOCKWISCH
GEMEINDE GROß SIEMZ
GEMEINDE RODUCHELSTORF
SABOW
MÜHLEN
Hunnkrogskamp
110kV
3465

ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. Par. 1 (1) 1 BauNVO) / Planung	
M	Gemischte Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 2 BauNVO)	
GE	Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
SO	Sonderbauflächen (gem. Par. 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Par. 5 (2) 1 BauGB
GEe	Eingeschränktes Gewerbegebiet (gem. Par. 1 (1) 3 BauNVO)	
SO EH	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Einzelhandel	
SO WEA	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Windpark	
SO SP	sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - Sportplatz	
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	Par. 5 (2) 2 BauGB
▨	Flächen für den Gemeinbedarf	
●	Öffentliche Verwaltung	
▲	Schule	
✚	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
▼	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	Par. 5 (2) 3 BauGB
━	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
P	Ruhender Verkehr	
▮▮▮	Bahnanlagen	
••◇W◇••	Wanderweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND DIE ABWASSERBESEITIGUNG	Par. 5 (2) 4 BauGB
▤	Flächen für Versorgungsanlagen	
◐	Elektrizität	
◒	Wasser	
T	Telekomm AG	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
—•—•—	oberirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
🟩	Grünfläche	
∴	Parkanlage	
⊞	Dauerkeingärten	
▭	Sportplatz	
☐	Spielplatz	
+ +	Friedhof	
≋	Freibad	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
≋	Wasserflächen	
▭	Schutzgebiete für Grundwassergewinnung	
GWS	Gewässerschutzstreifen	
━	Vorfluter, in Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
🟨	Flächen für die Landwirschaft	
🟩	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
▭	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
▭	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
▭	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
Bio	Biotope nach § 20 LNatG M-V	
L	Landschaftsschutzgebiet	
ND	Naturdenkmal	
FND	Flächennaturdenkmal	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB Par. 9 (6) BauGB
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) / Bodendenkmal die dem Denkmalschutz unterliegen	
Bd	Kennzeichnung von Bodendenkmalbereichen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
▭	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadtgemeinde Schönberg	
▭	Grenze des Geltungsbereiches "Teilplan Stadtgebietes Schönberg"	
—R—	Richtfunkstrecke der Telekom mit Sicherheitsbereich	
⊠	Umgrenzung der Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	Par. 5 (2) 4 BauGB Par. 5 (2) 4 BauGB
☒	Altlastenverdachtsfläche	
✇	vorhandene Windenergieanlage	
▭	Nachrichtliche Übernahme des Eignungsraumes für die Errichtung von Windenergieanlagen gem. Regionalem Raumordnungsprogramm	
L	Lagefestpunkt des Landesvermessungsamtes	
H	Höhenfestpunkt des Landesvermessungsamtes	
○—○	Bauschutzbereich Flughafen Lübeck (§ 12 (3) 2b LuftVG)	
▭	Umgrenzung der Teilfläche für die das Verfahren fortgeführt wird.	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.09.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 03.10.1990 bis zum 25.01.1991 erfolgt.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 07.11.1990 durchgeführt worden.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.05.1991/ 10.10.1994/13.10.1997/12.04.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

5. Die Stadtvertretung hat am 24.01.1991 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes s owie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.02.1991 bis zum 04.03.1991 während folgender Zeiten .... nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 25.01.1991 bis zum 05.03.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Erneuten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 20.09.1994 bis zum 21.10.1994 während folgender Zeiten .... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "OZ" und in den "LN" am 10.09.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden; oder
(Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt).

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Erneuten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 27.10.1997 bis zum 28.11.1997 während folgender Zeiten .... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der "OZ" und in den "LN" am 24.10.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden; oder
(Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt).

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Erneuten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.03.2002 bis zum 15.04.2002 während folgender Zeiten .... erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Amtsblatt am 22.02.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. oder
(Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt).

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

10. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.09.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

11. Der Flächennutzungsplan wurde am 19.09.2002 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2002 gebilligt.

Schönberg, den 10.06.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

12. Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.10.2003 Az.: VIII 230c - 512.111 - 58094 - mit einer Auflage erteilt.

Schönberg, den 19.11.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

13. Die Auflage wurde ~~durch den Beschluss der Stadtvertretung vom~~ .... erfüllt, ~~die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom~~ .... ~~Az.:~~ .... ~~bestätigt.~~

Schönberg, den 19.11.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

14. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Schönberg, den 19.11.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

15. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.03 in Uns Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 28.11.2003 wirksam geworden.

Schönberg, den 05.12.2003 (Siegel) gez. Piontek, Bürgermeisterin

16. Für die ursprünglich nicht genehmigte Teilfläche am Petersberger Weg wurden durch Beschluss am 27.11.2003 die Ziele präzisiert. Abstimmungen mit der zuständigen Behörde wurden geführt. Für den Teilbereich am Petersberger Weg wurde der Flächennutzungsplan erneut beschlossen. Der ergänzte Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Sadtvertretung gebilligt.

Schönberg, den 13.02.04 (Siegel) Piontek Beauftragte Bürgermeisterin

17. Die Genehmigung für die Teilfläche des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.03.2004 Az VIII 230c - 512.111 - 58094 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schönberg, den 19.04.04 (Siegel) Piontek Beauftragte Bürgermeisterin

18. DieNebenbestimmungen wuden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .... Az.: .... bestätigt.

Schönberg, den / (Siegel) Piontek Beauftragte Bürgermeisterin

19. 14. Der Flächennutzungsplan für die Teilfläche wird hiermit ausgefertigt.

Schönberg, den 19.04.04 (Siegel) Piontek Beauftragte Bürgermeisterin

20. Die Erteilung der Genehmigung für die Teilfläche des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.03.2004 in "Uns Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und on Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Par. 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 27.03.04 wirksam geworden.

Schönberg, den 19.04.04 (Siegel) Piontek Beauftragte Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT SCHÖNBERG

Teilplan Stadtgebiet Schönberg
M 1 : 5.000

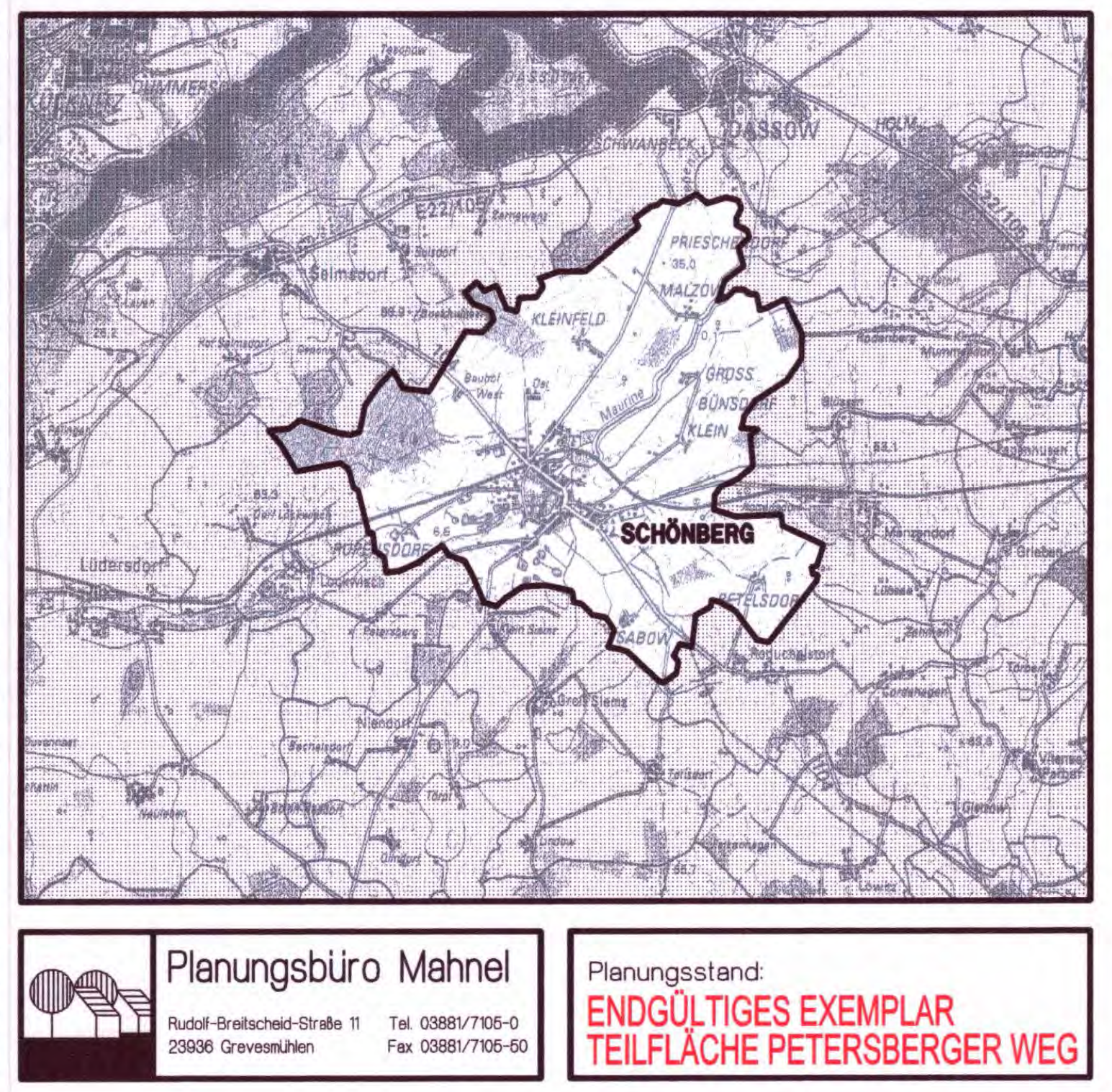

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand:
ENDGÜLTIGES EXEMPLAR
TEILFLÄCHE PETERSBERGER WEG